

GR-Sitzung am 04. Juli 2005/Beschlüsse

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juni 2005.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung GR-Beschluss vom 18.04.2005 betr. Grundverkauf an Franz KÖSSL (Gst. 2098/3).

Einstimmig wird der GR-Beschluss vom 18.04.2005 betr. Grundverkauf an Franz KÖSSL (Gst. 2098/3) aufgrund des Verzichtschreibens vom 13. Juni 2005 von Herrn KÖSSL aufgehoben.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins „Imelda's Kinderbetreuungs Börse“ um finanzielle Unterstützung.

Einstimmig wird beschlossen, dass das Ansuchen im Schul- und Kulturausschuss behandelt und ein endgültiger Beschluss über die Höhe der finanziellen Unterstützung gefasst werden soll (kein GR-Beschluss mehr notwendig). Frau HAUSER wird zur Sitzung eingeladen, um noch offene Fragen vor Ort zu beantworten.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Scala Immobilien GmbH um Schaffung von 2 Freizeitwohnsitzen in der Mühlwiese 4.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-AS den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 3.3.1998 unter Zahl Ve1-546-310/10-17 vA. genehmigten Raumordnungskonzeptes und des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen. Die anfallenden Kosten für (Planänderungen, Sachverständigengutachten, etc.) sind vom Konsenswerber zu bezahlen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Widmung der Wohnungen TOP 6 in der Größe von 70,14 m² NNFL und TOP 8 in der Größe von 78,77 m² NNFL in der Mühlwiese 4, Gst. 215/1, 6166 Fulpmes als Freizeitwohnsitze gem. § 12 TROG 2001. Die Widmung wird durchgeführt, um den Konsenswerber die Errichtung von 2 Freizeitwohnsitzen zu ermöglichen.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Jäger Stahlwaren OHG um Ankauf eines Teilstückes Gst. 1359 (ca. 1500 m²) im Gewerbe- und Industriegebiet zur Aussiedlung des Betriebes aus dem Ortsgebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses das Teilstück aus Gst. 1359 vom Konsenswerber vermessen zu lassen und der Fa. Jäger Stahlwaren OHG das Teilstück zum Preis von EUR 58,14 / m² käuflich zu überlassen, wobei die Vermessungskosten, Vertragserstellung und Eintragungsgebühren zu Lasten des Konsenswerbers gehen. Die Kostenregelung sowie die üblichen Vergabekriterien bei Industriegrundstücken (Vor- und Wiederkaufsrecht) sind in den Vertrag aufzunehmen. Die Kosten für Rodung und Wiederaufforstung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Bei der Vermessung ist zu beachten, dass der Zufahrtsweg zwischen dem bestehenden Gst. der Firma PFURTSCHELLER BAU und dem neu zu vermessenden Gst. des Konsenswerbers auf fünf Meter Breite festgelegt wurde. Die Einfahrt von der anschließenden Straße ist abzuschrägen mit einem Winkel von 45 ° und einer Schenkellänge von drei Meter. Das selbe gilt bei der Einfahrt in die obere Restparzelle.

6. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot von Herrn Thomas GANN betr. Liegenschaft (Bahnstraße 7).

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkauf von zirka 58 m² aus der Gp.2098/5 an Herrn Paul KRÖSBACHER.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses, jenen Grundstücksteil aus der Gp. 2098/5 an Krösbacher Paul abzutreten, sodass die Fläche in die Parzelle 272/2 übernommen wird und ein zirka 1,5m breiter Streifen zwischen dem bestehenden Gehsteig und der zukünftigen Grundstücksgrenze als öffentliches Gut verbleibt. Die Fläche im Ausmaß von zirka 60m² wird zum einheitliche Preis von € 110,- pro m² verkauft.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkauf von zirka 51 m² aus der Gp. 2055/11 an Herrn Otto ATZINGER.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses, jenen Grundstücksteil aus der Gp. 2055/11 an Atzinger Otto abzutreten, sodass eine gerade, im Abstand von 6 Metern und parallel zu den Grundgrenzen der Gp. 161/1 und 161/2 verlaufende Grundgrenze hergestellt werden kann. Die Einmündungen in die angrenzenden Gemeindestraßen sollen abgeschrägt ausgeführt werden. Die Fläche im Ausmaß von zirka 37m² wird zum einheitliche Preis von € 110,- pro m² verkauft.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Fläche im Kreuzungsbereich Herrengasse/Franz-Senn-Weg und Verordnung einer Kurzparkzone für die vorgesehenen Parkplätze.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Verkehrsfläche des Grundstückes 2055/1 im Bereich der Kreuzung Herrengasse/Franz-Senn-Weg mit der Schaffung einer Grünfläche zu gestalten und für die verbleibenden drei Parkplätze eine Kurzparkzone gemäß §52 lit.a) Ziff. 13d an Werktagen, Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr, mit einer Parkdauer von 60 Minuten zu verordnen. Die Kosten belaufen sich auf zirka EUR 6.000,00.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Abwertung der Gemeindestraße im Bereich der Bundesstraßenabfahrt B183/Industriezone A.

Einstimmig wird der TO-Punkt vertagt, Hr. DEGASPER von der Bezirkshauptmannschaft wird diesbezüglich herangezogen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von je einem Parkplatz in der Brunnachstraße vor den Südtirolerhäusern an Traudl HOFER und Emmi WEGER.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Vermietung je eines Dauerparkplatzes in der Brunnachstraße vor den Südtirolerhäusern an Frau Emmi WEGER und Frau Waltraud HOFER zum indexgebundenen Preis von derzeit EUR 150,00 bis auf Widerruf. Der Parkplatz kann vom jeweiligen Mieter durch Anbringung eines Schildes gekennzeichnet werden.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Parkplatzes in der Kurzparkzone Altersheimareal an Süleyman KURT.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Vermietung eines Dauerparkplatzes in der Kurzparkzone „Altersheimareal“ an Herrn Süleyman KURT zum indexgebundenen Preis von derzeit EUR 150,00 bis auf Widerruf. Dem Mieter ist es damit möglich, in dem Fall unentgeltlich zu parken, dass ein freier Parkplatz am Altersheimareal vorhanden ist. Sind alle Parkplätze besetzt, so besteht für den Mieter kein Recht, auf einen Parkplatz am Altersheimareal zu beharren oder auf anderen Parkflächen im Ort unentgeltlich zu parken.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Umweltausschusses die Öffnungszeiten des Recyclinghofes zu ändern:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (derzeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr)

Freitag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (derzeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Die Öffnungszeiten am Mittwoch bleiben von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr gleich.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1.) **Grundankauf von Roman KRÖSBACHER.**

Einstimmig wird der GR-Beschluss vom 30. Mai 2005 betr. GSt.-Ankauf 725/5 im Ausmaß von 71 m² durch die Gemeinde Fulpmes von Herrn Roman KRÖSBACHER aufgehoben.